

Regenspreis:
Für Dresden vierteljährlich:
3 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich
besetzten Postämtern
vierteljährlich 3 Mark; außer-
halb des Deutschen Reiches
Post- und Stempelzuschlag.
Eingabe Nummern: 10 Pf.
Verordnungen:
Täglich mit Ausnahme der
Son- und Feiertage abends.
Preis: 12 Pf. Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Kundendienst:
Für den Raum einer separaten
Seite kleiner Schrift
20 Pf. Unter „Kundendienst“
die Seite 60 Pf.
Bei Tabellen- und Hefensatz
entsprechender Aufschlag.
Verordnungen:
Königliche Expedition des
Dresdner Journals
Dresden, Poststraße 20.
Preis: 12 Pf. Nr. 1295.

Nr. 284.

Montag, den 7. Dezember, abends.

1896.

! Ankündigungen für die Weihnachtszeit
finden im „Dresdner Journal“ die geeignetste
Verbreitung. Hierbei veräumen wir nicht,
darauf aufmerksam zu machen, daß aus Anlaß
des Weihnachtsfestes **Handel- und Gewerbetreibenden** bei Ankündigungen mit mehrmaliger
Wiederholung **außerordentliche Vergünstigungen**
gewährt werden.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 7. Dezember. Ihre Kaiserl. und Königl.
Hoheit die Frau Erzherzogin Alix, Großherzogin
von Toskana, ist heute vormittag 9 Uhr 55 Min.
hier eingetroffen und hat im Königl. Palais am
Taschenberge Wohnung genommen.

Verordnung,

die Benachrichtigung der Justizbehörden
über das Ableben vorbestrafter Personen
betreffend.

Um einer Ueberfüllung der bei den Amtsgerichten
geführten Strafregister vorzubeugen, erscheint es ge-
boten, daß die Amtsgerichte über das Ableben der
in diesen Registern verzeichneten Personen thunlichst
Nachricht erhalten.

Es wird daher, bez. im Einverständnis mit dem
Justizministerium, hiermit Folgendes angeordnet:

1. Die Ständesämter haben halbjährlich und
zwar bis 15. Januar und 15. Juli jeden Jahres
Liste sämtlicher in den einzelnen Ortsteilen des
Ständesamtsbezirks während des vorhergehenden
Kalenderhalbjahres — 1. Juli bis 31. Dezember, bez.
1. Januar bis 30. Juni — verstorbener Personen,
welche zur Zeit des Todes das 12. Lebensjahr über-
schritten hatten, an die Ortspolizeibehörde — Stadt-
räte, Bürgermeister, Gemeindevorstände — der einzelnen
Orte des Ständesamtsbezirks zu übersenden. Diese
Liste haben sich zugleich auf die zu diesen Orten
gehörigen selbstständigen Ortsbezirke mit zu
erstrecken und müssen enthalten:

- a) den Vor- und Familiennamen, bei Frauen den
Geburtsnamen und den Namen des Ehemannes,
b) die Vor- und Familiennamen der Eltern,
c) den Geburtsort,
d) das Lebensalter (Tag und Jahr der Geburt),
e) den Monat und Tag des Todes.

2. Die Ortspolizeibehörden haben, und zwar
zugleich für die in den Fluren ihrer Gemeinde ge-
legenen selbstständigen Ortsbezirke — § 7 der Re-
vidierten Städteordnung, § 87 der Revidierten Land-
gemeindevorordnung — durch Vergleichung der über-
landten Listen mit den ihnen von den Justizbehörden
zugehenden Mitteilungen über rechtskräftige Be-
strafungen halbjährlich festzustellen, ob und welche der
in ihren Orten wohnenden, bestraften Personen während
des verfloffenen Kalenderhalbjahres verstorben sind.
Die Verstorbenen sind in eine Nachweisung einzu-
tragen, welche über jede Person die oben unter Nr. 1
bezeichneten Angaben und die letzte Bestrafung
enthalten soll. Außerdem sind in diese Nachweisung
auch diejenigen bestraften Personen mit aufzunehmen,
welche aus dem betreffenden Orte in Anstalten
untergebracht waren und deren Ableben der Ortspolizeibehörde bekannt geworden ist; bei diesen Per-

sonen ist die Anstalt, in welcher das Ableben er-
folgte, mit zu bezeichnen.

Die Nachweisung ist sodann bis zum 1. August,
bez. bis zum 1. Februar jeden Jahres an das Amts-
gericht, zu dessen Bezirk der betreffende Ort gehört,
einzureichen.

Ist während des betreffenden Halbjahres keine der
fraglichen Personen mit Tode abgegangen, so ist an
das Amtsgericht eine Fehlanzeige zu erstatten.

3. Wo die Funktionen der Ortspolizeibehörde und
des Ständesamtes in einer Stelle vereinigt sind und
zu dem Ständesamtsbezirk mehrere Orte ge-
hören, bedarf es der Aufstellung besonderer Listen
seitens des Ständesamtes nicht, vielmehr kann solches
falls die Nachweisung durch directe Vergleichung mit
dem Sterberegister aufgestellt werden.

4. Die vorgedachte Einrichtung tritt mit dem
1. Januar 1897 dergestalt ins Leben, daß die Listen
und Nachweisungen zum ersten Male für das Halb-
jahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 aufzu-
stellen sind.

5. Formulare zu den Listen und Nachweisungen
sind von den Amtsgerichten unentgeltlich zu beziehen.
6. Gegenwärtige Verordnung ist in den Amts-
blättern der Amtshauptmannschaften noch besonders
zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 2. Dezember 1896.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:
v. Charpentier. Gehhardt.

Bekanntmachung.

Der geschäftsführende Vorstand der Sterbekasse
für das deutsche Forstpersonal zu Tübingen,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung,
hat den für das Königreich Sachsen erwählten Sitz
von Morgenröthe nach Schmiedeberg verlegt.

Dresden, am 3. Dezember 1896.

Ministerium des Innern,

Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
10484 **Bedel.** Edelmann.

Nichtamtlicher Teil.

Die ägyptische Frage.

Die durch den für England ungünstigen Spruch des
gemeinsten Gerichtshofes in Alexandria wieder mehr
in Flag kommen zu sollen scheint, beweist von
neuem die starke Gegenüberstellung der russischen und
englischen Politik auf der einen, die völlige Überein-
stimmung Rußlands und Frankreichs auf der anderen
Seite. Die letztere insbesondere zeigt sich auf das
Deutlichste auch in der politischen Presse beider Länder.
An der Seine wie an der Nemo folgt man den
Urteilspruch des gemeinsamen Gerichtshofes zu Alexandria
in Angelegenheit der Kostenbedarfsfrage im Don-
golasfeldzuge als ein höchst erfreuliches und hoch-
wichtiges Tagesereignis auf, von dem man sich ver-
schiedene wohltuende Folgerungen verspricht. Ins-
besondere gibt man in beiden Ländern seiner Freude

darüber Ausdruck, daß der englischen Regierung,
welche nun wohl oder übel die Kosten der Expedition
gegen den Sudan den englischen Steuerträgern werde
auferlegen müssen, im Parlament der Protest gegen
diese Zahlungen nicht erpart bleiben werde. Dieser
Urteilspruch — sagt weiter z. B. das „Nowoje Wremja“
— bestätigt indirekt den unbedingt internationalen
Charakter der Frage und erkennt die Kompetenz
Rußlands und Frankreichs an, sich einer Maßregel
zu widersetzen, welche gegen den Wunsch ihrer Regierun-
gen auf Verlangen Englands und mit Zustimmung
der Dreieinmächte zu Stande gekommen ist. Sehr
befriedigt ist das russische Blatt auch darüber, daß
der Zwischenfall mit der Entleerung des Geldes aus
der ägyptischen Staatsschuldentasse den Anlaß zu einer
neuen und fruchtbareren Offenbarung des vollen Ein-
vernehmens gegeben habe, in welchem Anblich und
Frankreich in Fragen internationalen Charakters jetzt
vorigen. Außerst offenbar gerade im jetzigen
Augenblicke, wo hier und da Gerüchte von
angebliehen, wegen der „finanziellen Sanierung“
der Türkei entstandenen Meinungsverschiedenheiten
zwischen St. Petersburg und Paris verbreitet worden
waren. Mit Energie weisen die russischen Blätter
darauf hin, daß das Zusammengehen Rußlands und
Frankreichs in der ägyptischen Frage beweise werde,
daß Meinungsverschiedenheiten nicht beständen und
nicht bestanden hätten, und daß die ausgesprochenen
Gerüchte höchstens dadurch veranlaßt worden seien,
weil einige Zeit erforderlich gewesen sei, um die An-
schauungen über einige Einzelheiten jener türkischen
Finanzfrage „klarzustellen“. Wenn die Stunde
kommt — sagt das genannte einflussreiche russische
Blatt — „wo die energische Einwirkung
der europäischen Diplomatie auf die
Pforte erneuert wird, so wird es sich schon auf
die überzeugendste Weise zeigen, daß das volle
Einvernehmen zwischen Rußland und Frankreich,
welches in Ägypten zu so erfreulichen Resultaten ge-
führt hat, auch in der orientalischen Frage der Zeit
ist, an welchem alle Intriguen zerfallen. Europa
wird, wie wir glauben, nicht mehr lange
hierauf zu warten haben.“

In hohem Grade interessant ist übrigens auch die
Thatfache, daß man neuerdings auch in Italien
den Versuch macht, von England etwas ab-
zurücken. So bringt, wie aus Rom gemeldet
wird, plötzlich die offiziöse „Italia“, für die bisher
die Freundschaft mit England der vornehmste Punkt
ihres Programms war, in Antikipation an einen etwas
hochtönenden Artikel des „Standard“ eine sehr gereizte Aus-
lassung gegen England. Wir entnehmen ihm folgende Ab-
sätze: „Im Grunde giebt es in ganz Europa keine Nation
die sowohl für England gethan hat, wie Italien und
keine kann ihm so wertvolle Dienste in Zukunft leisten.
Ohne Italien würde sich England in der ver-
einlichten Vereinfachung befinden, und das bleibt
selbst für eine so mächtige Nation immer ein großer
Nachteil und oft eine nicht wieder gut zu machende
Schwächung. Die englischen Minister und Diplo-
maten wissen sehr gut, daß sie, als sie uns vor
10 Jahren dazu veranlaßten, Wahaia zu
besetzen, sehr glücklich eine Gruppierung der
Mächte hintertrieben, die vielleicht die Räumung von
Egypten unvermeidlich gemacht hätte. Sie wissen auch,
daß, als sie uns mit Kassala „beschenkten“, wir Eng-
land darin unterstützten, wieder die Sudanexpedition zu
unternehmen. Wir haben so den Vorwand für den
Krieg, den es seit elf Monaten vorbereitet hat. End-
lich wissen die Minister der Königin auch, was
der „Standard“ nicht wissen will, daß nämlich Ita-
lien für seine bewundernswürdige Uneigenartigkeit

von England niemals einen Entgelt verlangt hat, ab-
gesehen höchstens von einer Freundschaft, die
schließlich doch nur einen moralischen Wert
hat. Solche Artikel, wie der des „Standard“, sind
ein Unglück, weil sie zum Nachdenken anregen, und
es erscheint nicht wünschenswert, daß man in
Italien allzu genau über diese Freundschaft
nachdenkt, die immer viel kostet ohne etwas
einzubringen, selbst nicht einmal eine so unbedeu-
tende Konzeption wie den Durchmarsch durch Jella.
Wahrlich, der Moment, sich neue Antipathien in
Europa zu schaffen, ist schlecht gewählt, selbst für
England.“

Da die „Italia“ bekannntermaßen gute Beziehungen
zu dem Ministerium des Auswärtigen unterhält, ist
der Aufsatz zweifellos nicht ohne Bedeutung.

Tagesgeschichte.

Dresden, 7. Dezember. Ihre Majestäten der
König und die Königin sowie die Prinzen und
Prinzessinnen des Königl. Hauses, Königl.
Hoheiten, wohnten am gestrigen Sonntag dem
Vormittagsgottesdienste in der katholischen Hofkirche
bei. Nach dem Kirchenbesuche erteilten Beide Majes-
täten im Residenzschloße Audienzen. Se. Majestät
der König empfing hierbei: Sr. Excellenz den
Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Staatsminister
v. Hellborn, den Präsidenten des Landesmedizinal-
kollegiums Geh. Rat Dr. Gantner, den Senat-
präsidenten beim Oberlandesgerichte Hardeadt, den
Landgerichtspräsidenten Dr. Müller, den Geh. Medi-
zinalrat Dr. Lehmann, den Landgerichtsdirektor
Dr. Wulfer, den Oberforstmeister Klette und den
Realschuldirektor Professor Dr. Scheibner.

Nachmittags um 5 Uhr nahmen Beide Majestäten
an der Familientafel bei Sr. Königl. Hoheit dem
Prinzen Friedrich August im Palais am Taschen-
berge teil und abends besuchten Se. Majestät der
König die Vorstellung des Märchens „Schneewittchen“
im Neuphäter Hoftheater.

Heute vormittag kamen Se. Majestät der König
von Villa Strehlen ins Residenzschloß und nahmen
die Vorträge der Herren Staatsminister und Departe-
mentschefs der Königl. Hofstaaten sowie militärische
Redaktionen entgegen. Nachmittags verließen Se. Majes-
tät sich wieder nach Strehlen.

Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau
Großherzogin von Toskana ist heute vormittag
9 Uhr 55 Min. zum Besuche des Königl. Hofes in
Dresden eingetroffen. Die Durchlauchtigste Frau
Großherzogin wurde auf dem Höfischen Bahn-
hofs von Ihrer Majestät der Königin sowie von
Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich August
und Höchstseiner Durchlauchtigen Kindern be-
grüßt. Ferner waren noch zum Empfange erschienen
der Kaiserl. und Königl. Österreichisch-Ungarische
außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Mi-
nister v. Graf v. Lügow und der Prinzliche Hof-
marschall Frhr. v. Reippenstein. Im Königl. Palais
am Taschenberge, wo die Frau Großherzogin
Wohnung genommen hat, wurde Höchstseiner vom
Königl. Hofmarschall v. Carlowitz-Hortisch empfangen.
Im Gefolge Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit be-
finden sich: die Hofdame Frau Gräfin Dürckheim-
Montmartin und der Oberhofmeister Albrigst zu
Salm-Reifferscheid-Kaiz, Excellenz.

Teutisches Reich.

Berlin. Se. Majestät der Kaiser trafen am Sonn-
abend von der Jagd nach Schloß Sprinze zurück. Gestern

Kunst und Wissenschaft.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Am 5. d. Dez.
„Wien, die letzte der Tribünen“. Große tragische Oper
in fünf Akten von Richard Wagner.

Die vorgesehene Vorstellung erfolgte zum Besten des
Pensionsfonds für die Mitglieder des Hoftheater-Eingehörs.
Die aus diesem Anlaß getroffene Wahl der
Wagnerischen Oper war insofern eine sehr glückliche, als
der Oper keine große Rolle darin bekanntermaßen mit
außerordentlichem Gelingen ausfiel und somit an diesem
Abend auch künstlerisch in den Vordergrund treten konnte.
Lebhaft geschah denn auch ganz in dem erwarteten Grade,
die großen Schlusssätze und namentlich der Riesenchor
kamen zu langweilen und höchst lebendigem Vortrag. In
der Fächerrolle wirkte Hr. Kammerkammer Heinrich Vogl
als Gast mit. Der allgemeine große Ruf dieses Künst-
lers bezieht seit Jahrzehnten und ist vorzugsweise im
Dienst der Wagnerischen Musik erworben worden. Indem
wir das als geschichtliche Thatfache verzeichnen, enthalten
wir auch eines erneuerten Eingehörs auf Hr. Vogl vor-
zügliche Leistung, wobei wir die große Einfachheit und
Reinheit seines Spiels, (in dem er durch seine äußeren
Mittel keineswegs zu unterliegt) und die geistige
Schärfe seines Vortrags gerühmt voll anerkennen, gleich-
zeitig aber auch seine vielfach manieristische Phrasierung
die übermäßig, für die schwungvollen Ansprachen
Hörers ungehörig Verwendung des reinen Opernsings
in der Deklamation, letztere vielleicht die Deklamation
der himmlischen Lieder, abzulehnen müßten. — Das Haus war
gut besucht. Das Publikum zeichnete neben dem Gaste
insbesondere und nach Gebühr Fr. v. Charonne, die
ungewöhnlich tüchtige Darstellerin des Adrians, durch leb-
haftesten Beifall aus.

K. Hoftheater. — Neustadt. — Am 5. Dezember.
„Schneewittchen“. Märchen mit Musik und Tanz in
acht Bildern bearbeitet von G. G. Körner. Musik von
G. Riccius. (Neu einstudiert.)

Wie im vorigen hat man auch in diesem Jahre auf
eines der früher gespielten Weihnachtsmärchen G. G. Kör-
ners zurückgegriffen, ein Beweis, daß die überredende drama-
tische Produktion an Darstellungsformen und an Spielen, die
der kindlichen Phantasie entgegenkommen, sehr arm ist.
Man kann nicht sagen, daß die theatralische Bearbeitung
des tiefpoetischen und unverwundlichen Märchens von
„Schneewittchen“ durch Körner besonders glücklich und
geistvoll wäre, doch immernoch läßt sie den Kern des
Märchens, die alt und jung sehr eingetragte Überliefe-
rung unangefast, zeigt sich mächtig in der Fülle von
farbigen gehaltenen und Szenen und kommt den
Wünschen des Regisseurs und Balletmeisters für eine
reiche und mannigfaltig abwechslungsreiche Ausstattung eines
Weihnachtsstückes laufend entgegen. Mit der
Wiederansetzung des „Schneewittchen“ ist auch die sehr
hübsche und zum Teil selbst keine Musik von G. Riccius
mit auferweckt worden, die die Hauptbilder des Märchens
stimmungsvoll begleitet und rhythmisch belebt. Alles in
allem wäre es so freilich vorzuziehen, wenn frische Ge-
staltungskraft einmal in den großen deutschen Märchen-
stücken griffe und ein paar neue der hier zahlreich ver-
handenen köstlichen Motive theatralisch verwertete, in-
zwischen auch man schon zuzubedenken sein, daß wenigstens
eines der ansehnlichsten alten Märchen gemäß werden ist.
„Schneewittchen“ würde selbst ohne die Pracht der Aus-
stattung das jugendliche Publikum, auf das hierbei ge-
rechnet ist, weit mehr entzücken als „Weiß Hönigsdornel“.
Daß diese Ausstattung und die Umwandlung des
Märchens in eine glänzende und strahlende Feyer einen
Widerspruch einflößt, braucht nicht erst betont zu werden.
Ist's doch eben der Widerspruch, der den schlichten Zamen-
schöpfung zu Weihnachtsstücken mit goldschimmernden Früchten
und tausend bunten Fittchen bejährt! Und in den Bil-

den aus dem Häuschen mit den sieben Zwergen ist gerade
noch genug von der Würdenwürdigkeit zurückgeblieben,
um die Kinderphantasie auch noch dieser Seite zu be-
friedigen. Demnach freudig das neuinstudierte „Schneewittchen“
von Aufsehen und von Zinsen, in denen Hr. Ballet-
meister Thiene viel Phantasie bewährt hat. Der Kinder-
tanz der Pierretten, Calabonnen, Piccrotti und Alcequins
im dritten, das Waldfest mit seinem Tierorchester und
seinem Regen von Früchten, Vögeln, Leuchtsternen, Vögeln
und Waldgeistern im fünften, der Entenstanz im neunten
Bild und das große Schlussspiel (in dessen Pas de deux
sich Fr. Gohin und Hr. Müller sehr auszeichneten)
riefen großes Entzücken nicht bloß der jugendlichen
Zuschauer herbei. Auch Prospekte und Masken sind nicht
geschont, einige der Dekorationen von trüblichem Reiz, eine
Fülle farbiger Beleuchtungsapparate ergießt sich über die
Szenen, kurz, der Theaterdirektor hat sich dem Prolog zum
„Fest“ hat offenbar so etwas wie „Schneewittchen“ mit
elektrischem Licht gekostet, als er austrat!

Wenigstens das groß und keine Fingerringel.
Die Straze läßt sich verzeichnen;
An Helfer, Feuer, Hofmeister,
An Tier und Vogel ist es nicht!

Die hübsche Königin wurde von Fr. Diacomo,
das Schneewittchen von Fr. Gasny mit netterlicher An-
mut und so viel poetischem Reiz dargestellt, als aus dem
Märchen übergeblieben ist, die Herren Dettmer (der
Prinz von Goldblond), Sowodda (Minister Montacilla)
und Bauer (Herzogin Montacilla) spielten ihre
Rollen mit dem leicht humoristischen Anstrich, ohne
den sie gar zu absurd wären, die kindlichen Darsteller
der sieben Zwergen machten ihre Sache sehr hübsch, alles
würde zu allgemeiner Befriedigung. Wären die jungen
Zuschauer ebenso stimmungsvoll, als sie offenbar entzückt
und bezaubert waren, sie hätten den wohlherbeiliebenden Reiz
und den geizigen Reiz aus der Waldschlange sowie das
elektrische Licht beim Schlussspiel ebenso herausgerufen, wie
die Hauptdarsteller.

Residenztheater. Am 6. Dezember. „Die Wunder-
blume oder: Muttersegen und Kinderglück“. Ori-
ginal-Weihnachtsmärchen mit Gesang und Tanz von
Carl Starke. Musik von Rudolf Dellinger.

Auch das Residenztheater hat mit der gestrigen Sonn-
tag-Nachmittagsvorstellung sein Weihnachtsmärchen erhalten,
dessen Grundgedanke und Behandlung des Weihnachts-
märchens von Charles Dickens soweit vermerkt ist, daß
ganz realistische Bilder mit den phantastischen verbunden
sind und die Märchenwelt der Feinsinnlichen, der im
verfälschten Walde blühenden Wunderkulturen, des Prinzen
Fortunatus, fänger und sprechender Tiere in die grüne
und bunte Weltlichkeit einer Dresdner Dachkammer und der
fleißigen und gutherzigen Dürftigkeit hineinragt. Schier
noch märchenhafter als der Mär in Wald hinter Klettsche,
die Waldgeister und Engel oder die tanzenden Kutschner
vom Altmatt sind eble Wohlthäterinnen, die auf dem
Weihnachtsmarkt hundert Mark an arme Kinder verschenken
sind Gerichtswohlfahrer und Stadtsoldaten im roten Rock
des vorigen Jahrhunderts, ist der Bediente Kalabu, der
wohl ein Betrachter des gleichnamigen Schmeichlers aus
Benzel Müllers „Schwestern von Prag“ sein mag und das
gnädige Fräulein Papetta Pumpernickel, die zwar nach
einem Prinzen strebt, aber im Grunde nur einen Mann
will. Die Verbindung so disparater Elemente ist auf den
Bettlern etwas schwieriger als in der Erzählung, Musik
und Gesang müssen hier ihr Bestes thun, und insofern
müßte man wünschen, daß die sentimentalsten Teile der
Dichtung, namentlich die himmlischen Wundererscheinungen,
die Gebete an die heilige Jungfrau u., nicht so breit
in den Vordergrund träten. Es fehlt dem Gedicht nicht
an sonnigen Geschehnissen und hübschen Szenen, gleich die
Einleitung, in der die alte, dann zur Weihnachtsfeier ent-
puppte Bettlerin des Märchens von der Wunderblume er-
zählt und zahlreiche andere kleine Jüge sind nicht ohne
Reiz und vom hübschen Reizen getragen. Aber zu einem
Ganzen will sich die bunte Szenenfolge doch nicht tunben,
die phantastischen und die realistischen Teile der Handlung